

## Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.12.2012

6.2	Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" - Aufstellungsbeschluss-	V/2012/01740
-----	--	--------------

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Bürgererörterung - sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung nebst beiliegender Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 38**